



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

11.5348.02

WSU/P115348  
Basel, 1. Februar 2012

Regierungsratsbeschluss  
vom 31. Januar 2012

## **Interpellation Nr. 103 Jürg Meyer betreffend Unterbringungsnot der neu ankommenden Flüchtlinge im Empfangs- und Verfahrenszentrum Bässlergut** (Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 11. Januar 2012)

„Wer in jüngster Vergangenheit als asylsuchende Person beim Empfangs- und Verfahrenszentrum im Bässlergut (EVZ) vorsprach, konnte trotz winterlicher Kälte vorerst abgewiesen werden. Hatten dann die betroffenen Menschen Glück, konnten sie vorläufig bei Heilsarmee oder anderen gemeinnützigen Organisationen oder bei engagierten Leuten unterkommen. Andernfalls mussten sie im Freien übernachten. Wer im EVZ sogleich Aufnahme fand, vor allem Familien mit Kindern, wurde in engen Räumen ohne Individualsphäre zusammengepfercht. Die Unterbringung in einer Zivilschutzanlage unter dem Boden, in Lachmatt in Pratteln, war als erste Notmassnahme sinnvoll. Je mehr sie sich aber in die Länge zieht, bringt sie unbefriedigende Verhältnisse. Unter anderem bringt dies Isolierungseffekte, welche die politischen Spannungen verschärfen. Vor allem muss Sorge getragen werden, dass die engen Räume mit schlechter Luft nicht überbelegt werden.

Dabei sind Asylsuchende oft in einer schlechten seelischen Verfassung. Denn ihre persönliche Zukunft liegt in der Regel im Dunkeln. Auch Menschen, welche dem Raster zur Asylgewährung nicht entsprechen, sind zu grossen Teilen geprägt von einem unerbittlichen Überlebenskampf. Da bleibt es unter anderem auch wichtig, dass die Zeit des Aufenthalts in unserer Mitte genutzt wird zur Verbesserung der Zukunftschancen, gleichgültig wo die Asylsuchenden in Zukunft leben werden. Hierzu sind geeignete Beschäftigungs- und Ausbildungsprogramme zu erarbeiten. Es liegt auch in unserem Interesse, dass abgewiesene Asylsuchende in Zukunft irgendwo wieder Fuss fassen können.

Die bedrängenden Aufnahmeverhältnisse bilden nicht nur die Konsequenz einer gegenwärtig hohen Zuwanderung. Wie die Menschenrechtsbewegung "Solidarité sans Frontières" in ihrer Stellungnahme vom 20. Dezember 2011 feststellt, wurden in der Ära von Bundesrat Christoph Blocher bis 2007 die Aufnahmestrukturen abgebaut, danach aber nicht wieder verbessert. Von Januar bis Ende November 2011 gab es in der Schweiz neu 20'016 Asylsuchende. Dies ist etwa im Bereich des statistischen Mittels der vergangenen 10 Jahre von jährlich 21'000 Personen. Aus dem nordafrikanischen Raum stammten dabei im Jahre 2011 rund 15 Prozent der Asylsuchenden.

Nach der Verteilung auf die Kantone, unter anderem nach Basel-Stadt, ist wichtig, dass die Flüchtlinge nicht isoliert und abgesondert werden. Sonst wachsen wechselseitig Vorurteile. In Basel-Stadt bewährte sich seit jeher die Unterbringung in relativ kleinen Gruppen innerhalb der Stadtquartiere. Auch das Projekt eines Asylwohnheims im Bereich des Felix Platter-Spitals ist in diesem Sinne sinnvoll.

Im Sinne dieser Ausführungen stelle ich folgende Fragen:

1. Für den Aufenthalt im Empfangs- und Verfahrenszentrum Bässlergut liegt wohl die Verantwortung beim Bund. Wenn aber aus den ungenügenden Unterbringungsverhältnissen Notlagen entstehen, so sind gemäss den verfassungsmässigen Grundrechtsgarantien, unter anderem der Nothilfepflicht gemäss Art. 12 der Bundesverfassung, alle politischen Körperschaften, sowohl Bund, als auch Kantone und Gemeinden zum Handeln verpflichtet. Was unternehmen jetzt die kantonalen Behörden, um menschenwürdige Aufnahmeverhältnisse zu gewährleisten?
2. Nur als erste Notmassnahme befriedigend ist die Aufnahme in Zivilschutzanlagen wie Lachmatt in Pratteln. Wie lässt sich jetzt vermeiden, dass die engen Räume unter dem Boden überbelegt werden? Wie lässt sich verhindern, dass sich der Aufenthalt in diesem Provisorium in die Länge zieht? Wie lässt sich in Zukunft vermeiden, dass die normalen Empfangsstrukturen solche Notmassnahmen notwendig machen?
3. Heilsarmee, Beratungsstelle für Asylsuchende, Notschlafstelle und weitere soziale Institutionen leisten notfallmässige Hilfe. Wie können sie mit entsprechenden Abgeltungen in ein Betreuungsnetz einbezogen werden?
4. Welche Schritte unternimmt der Regierungsrat, um die Bundesbehörden, unter anderem das Bundesamt für Migration, zur sofortigen Überwindung der akuten Notlage zu veranlassen? Wie viel zusätzliches Betreuungspersonal und welche baulichen Schritte sind hierfür notwendig?
5. Welche längerfristigen Massnahmen sind erforderlich, damit solche akuten Notlagen, wie sie in diesen Tagen eingetreten sind, nicht mehr möglich sind?
6. Was lässt sich tun, um die Aufenthaltszeiten in der Schweiz zu nutzen, damit die Zukunftschancen der betroffenen Menschen, wo immer sie leben werden, verbessert werden?
7. Wie lassen sich für die Flüchtlinge, welche dem Kanton Basel-Stadt zugewiesen wurden, Verhältnisse von Abschottung und Isolation verhindern?

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

## **Einleitende Bemerkung**

Der starke Anstieg von Asylgesuchen im Mai 2011 hatte zu einem ersten Unterbringungsengpass im Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) des Bundesamts für Migration (BFM) an der Freiburgerstrasse 50 geführt. Der Bund bat den Kanton Basel-Stadt um vorübergehende Unterstützung, worauf die Zivilschutzanlage an der Neuhausstrasse in Kleinhüningen mit 90 Plätzen als Erweiterung der EVZ-Strukturen in Betrieb genommen worden ist. Zuständig für Betreuung, Sicherheit und für sämtliche Kosten ist das BFM.

Als kurz vor Weihnachten kantonale Behörden von NGO-Vertretern darauf aufmerksam gemacht worden sind, dass Asylsuchende beim EVZ abgewiesen werden sollen, wurde auf Ebene von Regierung und Fachverantwortlichen unverzüglich reagiert. Im Sinn einer Lastenverteilung wurde dringlich das Gespräch mit dem Nachbarkanton Basel-Landschaft gesucht. Und dank unkomplizierter und sachbezogener Kooperation konnte innert wenigen Tagen die Zivilschutzanlage in der Gemeinde Pratteln zur Entlastung der Basler Empfangsstelle (EVZ) in Betrieb genommen werden.

Auch Basel-Stadt zugewiesene Asylsuchende werden aktuell in der Zivilschutzanlage Grün80 (ZSA) beherbergt. Es handelt sich dabei um eine befristete Notlösung. Betreuung, Verpflegung, medizinische Versorgung und Beschäftigung sind zwar gewährleistet. Sobald

aber geeignete Häuser gefunden sind, wird der Betrieb in der ZSA Grün80 wieder eingestellt. Geprüft wird auch die Option, Asylsuchende auf einem Passagierschiff zu beherbergen. Können in absehbarer Zeit nicht genügend Liegenschaften gefunden werden, hingegen aber ein schwimmendes Haus, das den Bedingungen hinsichtlich einfachem Wohnstandard, Kosten und Sicherheit entspricht, so wird diese Unterbringungsform einer ZSA ohne Tageslicht vorgezogen.

Mittelfristig wird angestrebt, in den von der Sozialhilfe betreuten Liegenschaften künftig zusätzliche Reserveplätze zu schaffen. Asylsuchende in kantonaler Zuständigkeit sollen auch in Zeiten mit hohen Zuweisungsraten in Häusern wohnen können. Hingegen ist im EVZ für das Abfangen von Schwankungen bei hohen Asylgesuchseingängen nicht vorgesehen, Reserveplätze in Liegenschaften zu organisieren. In besonderen Lagen wird weiterhin auf die Nutzung von Zivilschutzanlagen zurückgegriffen.

## Die Fragen und Antworten im Einzelnen

*Frage 1: Für den Aufenthalt im Empfangs- und Verfahrenszentrum Bässlergut liegt wohl die Verantwortung beim Bund. Wenn aber aus den ungenügenden Unterbringungsverhältnissen Notlagen entstehen, so sind gemäss den verfassungsmässigen Grundrechtsgarantien, unter anderem der Nothilfepflicht gemäss Art. 12 der Bundesverfassung, alle politischen Körperschaften, sowohl Bund, als auch Kantone und Gemeinden zum Handeln verpflichtet. Was unternehmen jetzt die kantonalen Behörden, um menschenwürdige Aufnahmeverhältnisse zu gewährleisten?*

Die kantonalen Behörden legen weiterhin Wert auf gute Zusammenarbeit und kontinuierlichen Austausch mit dem BFM. Künftige Unterbringungsengpässe im EVZ sollen rechtzeitig kommuniziert werden, damit rasche Lösungen auch im Verbund mit Nachbarkantonen gesucht werden können. Der Kanton Basel-Stadt begrüsst mit Nachdruck die Schaffung weiterer Bundeszentren. Damit wäre eine höhere Flexibilität auf Bundesseite bei schwankenden Asylgesuchseingängen gewährleistet, und die heutigen EVZ-Standortkantone würden in Zeiten hoher Gesuchseingänge entlastet. Zusätzliche Bundeszentren würden auch eine Aufstockung des Bundespersonals im Bereich Verfahren mit sich bringen, was kürzere Verfahrensfristen und weniger Zuweisungen von Personen ohne Asylentscheid an die Kantone zur Folge hätte.

*Frage 2: Nur als erste Notmassnahme befriedigend ist die Aufnahme in Zivilschutzanlagen wie Lachmatt in Pratteln. Wie lässt sich jetzt vermeiden, dass die engen Räume unter dem Boden überbelegt werden? Wie lässt sich verhindern, dass sich der Aufenthalt in diesem Provisorium in die Länge zieht? Wie lässt sich in Zukunft vermeiden, dass die normalen Empfangsstrukturen solche Notmassnahmen notwendig machen?*

Bei der Unterbringung von Asylsuchenden in Zivilschutzanlagen wird keine volle Belegung vorgenommen. In der Regel werden maximal 50% der vorhandenen Betten genutzt, damit

ein Minimum an privatem Raum gewährt bleibt. Der Aufenthalt von Asylsuchenden in den EVZ beträgt aktuell rund drei Wochen, anschliessend folgt die Zuweisung an einen Kanton.

Wie lange der Betrieb in der ZSA Grün80 in Basel aufrechterhalten werden muss, hängt davon ab, wann alternative Unterbringungsformen über Tag gefunden werden können. Die Sozialhilfe, welche zuständig ist für die Unterbringung von Asylsuchende, die dem Kanton zugewiesen sind, sucht intensiv nach neuen Standorten, gemeinsam mit Immobilien Basel-Stadt (IBS). Ab April 2012 kann die Liegenschaft an der Burgfelderstrasse 101/ Ensisheimerstrasse 14/ Hegenheimerstrasse 166 mit rund 50 Plätzen bezogen werden. Weitere Objekte sind in Abklärung.

*Frage 3: Heilsarmee, Beratungsstelle für Asylsuchende, Notschlafstelle und weitere soziale Institutionen leisten notfallmässige Hilfe. Wie können sie mit entsprechenden Abgeltungen in ein Betreuungsnetz einbezogen werden?*

Die Beratungsstelle für Asylsuchende (BAS) steht in regelmässigem und engem Kontakt mit den kantonalen Fachstellen. Die BAS wird unter anderem auch vom Kanton Basel-Stadt finanziell unterstützt und ist Teil des Fachnetzes Asyl. Die Notschlafstelle wird von der Sozialhilfe geführt. Mit der Heilsarmee ist ein Gesprächstermin vereinbart, um künftig in vergleichbaren Situationen auf vereinbarte Abläufe und Zuständigkeiten zurückgreifen zu können.

*Frage 4: Welche Schritte unternimmt der Regierungsrat, um die Bundesbehörden, unter anderem das Bundesamt für Migration, zur sofortigen Überwindung der akuten Notlage zu veranlassen? Wie viel zusätzliches Betreuungspersonal und welche baulichen Schritte sind hierfür notwendig?*

Die akute Notlage ist überwunden und Gesuchstellende, die im EVZ Basel vorstellig werden, können vom BFM untergebracht werden. Die Asylgesuchszahlen sind seit Anfang Jahr stabil. Sollte sich die Situation wieder verändern, wird das BFM rechtzeitig informieren. Wie bereits in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, begrüsst Basel-Stadt die Schritte des BFM zur Suche nach neuen Standorten für Bundeszentren. Bauliche Massnahmen und Personalfragen hängen von Grösse und Standort der neuen Anlagen ab.

*Frage 5: Welche längerfristigen Massnahmen sind erforderlich, damit solche akuten Notlagen, wie sie in diesen Tagen eingetreten sind, nicht mehr möglich sind?*

siehe Antwort zu Frage 4

*Frage 6: Was lässt sich tun, um die Aufenthaltszeiten in der Schweiz zu nutzen, damit die Zukunftschancen der betroffenen Menschen, wo immer sie leben werden, verbessert werden?*

Asylsuchende in Bundesempfangsstellen zu beschäftigen ist nur sehr bedingt möglich, da die Fluktuation in den EVZ sehr hoch ist und die Betroffenen bereits nach kurzer Zeit den Kantonen zugewiesen werden. Die dem Basel-Stadt zugewiesenen Asylsuchenden sind verpflichtet, an Sprachkursen teilzunehmen und sie werden nach Möglichkeit in gemeinnützige Beschäftigungsprogramme vermittelt, damit die Zeit bis zum Asylentscheid sinnvoll genutzt werden kann. Flüchtlinge und vorläufige Aufgenommene werden auf ihrem Weg in die wirtschaftliche Selbstständigkeit mit verschiedenen Integrationsmassnahmen unterstützt.

*Frage 7: Wie lassen sich für die Flüchtlinge, welche dem Kanton Basel-Stadt zugewiesen wurden, Verhältnisse von Abschottung und Isolation verhindern?*

Alle von der Sozialhilfe betreuten Liegenschaften Asyl stehen auf Stadtgebiet und sind somit in ein Quartier eingebettet. Begegnungen zwischen Quartierbewohnern und Asylsuchenden finden zum Beispiel an Strassenfesten statt, wo Kulinarisches aus den Herkunftsländern angeboten wird. Zurzeit kann bzw. muss einzig die ZSA Grün80 als abgeschottet bezeichnet werden. Dieser Betrieb ist aber wie bereits erwähnt ein vorübergehender und wird sobald als möglich eingestellt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin